

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 26

Erstausgabe
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 27. Juni 1926

Verlag: Berlin G. 2, Neuer Markt 8-12 IV
Telefon: 4529.
Einzeln werden nicht angenommen.

42. Jahrgang

Produktion und Wirtschaft.

II.

Das mutet um so eigenartiger an, als sowohl für Lebensmittel wie für Industrieerzeugnisse ein riesiger Bedarf vorhanden ist. Unzählige Menschen sind auf die dürftigste Ernährung beschränkt, nagen fortgesetzt am Hungertuch, besitzen an Stelle ausreichender, sie vor Kälte schützender Kleidung nur Lumpen, vegetieren in Böhren, die für den Aufenthalt von Tieren zu schlecht sind und lernen von all dem, was Kunst und Wissenschaft zur Verschönerung des Lebens hervorbringen, nichts kennen. Dabei klagen Industrie und Landwirtschaft über Absatzmangel. Die Industrie legt einen Betrieb nach dem anderen still, wirt täglich weitere tausende Angestellte und Arbeiter auf die Straße, die das Millionenheer von Arbeitslosen noch stärker anschwellen lassen. In gleicher Weise macht sich bei der landwirtschaftlichen Erzeugung die Neigung zur extensiven Betriebsform bemerkbar. Statt auf Mehrerzeugung und Verbilligung der Produktion laufen alle Bestrebungen auf Wenigererzeugung und Vereuerung der erzeugten Güter hinaus. Und wie blutige Satyre erscheint es demgegenüber, daß in dem gleichen Augenblicke die industriellen wie landwirtschaftlichen Unternehmer nach Intensivierung und Rationalisierung der Produktion, Verlängerung der Arbeitszeit, Verkürzung der Löhne schreien, damit die Produktion gesteigert, verbilligt und der Absatz gehoben werden kann.

Ein größerer Widerinn, als er sich aus dieser Sachlage ergibt, ist kaum vorstellbar. Seine Ursache liegt in dem Privatbesitz an den Produktionsmitteln. Dadurch ist die Produktion nicht mehr dazu bestimmt, den Bedarf der Wirtschaft und der in ihr vereinigten Menschen zu befriedigen, sondern den Besitzern der Produktionsmittel zu einem möglichst großen mühelosen Gewinn zu verhelfen. In dem Streben hiernach lassen die Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel alle volkswirtschaftlichen Erwägungen außer acht. Die Arbeiter werden von ihnen als Verbraucher nicht in Betracht gezogen, die sie für den Absatz der erzeugten Güter benötigen. Sie sind ihnen nur ein durch die Lohnzahlung höchst lästiges Produktionsmittel, dessen sie sich gern entledigten, wenn es gelänge, die Arbeiter völlig durch automatische arbeitende Maschinen zu ersetzen. Da das nicht möglich ist, suchen sie die Zahl der Arbeiter zu verringern oder doch die Kosten ihrer Anwendung durch Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit herunterzuschrauben, ohne zu bedenken, daß sie damit die Wirtschaft und schließlich sich selbst zugrunde richten. Denn ließe sich das Ideal der Unternehmer verwirklichen, könnten alle Arbeiter durch automatische Maschinen ersetzt werden,

dann müßten am Ende mit den Arbeitern auch die Unternehmer verhungern, weil niemand mehr vorhanden wäre, der die erzeugten Güter abnehmen und die Produktion lohnend machen würde.

Allen Erfahrungen ungeachtet, die den heutigen Wirtschaftszustand als unsinnig und seine Aenderung als dringend notwendig erscheinen lassen, ist die Einsicht hier von im wesentlichen nur auf die Arbeiterschaft beschränkt. Wenigstens waren es bis jetzt fast ausschließlich die Gewerkschaften, die darauf hinwiesen, und auf eine Aenderung der Wirtschaft in dem Sinne hinwirkten, daß in ihr die Produktion statt zur Bereicherung einzelner der Bedarfsbefriedigung für alle zu dienen habe, die Wirtschaft nur höher entwickelt und zum Blühen gebracht werden kann, wenn alle ihre Glieder an den technischen und kulturellen Fortschritten beteiligt werden. Immerhin mehrten sich die Stimmen auch aus den bürgerlichen Kreisen, die eine dahingehende Aenderung der seither verfolgten wirtschaftlichen Grundsätze für notwendig anerkennen. Die großen Massen der arbeitenden wie verbrauchenden Volksschichten empfinden wohl die Schäden dieser verkehrten Wirtschaftsweise, klagen auch darüber, wissen aber keinen Ausweg. Und die Unternehmer wollen ihn nicht sehen, weil sie ihre Herrschaft über die Produktionsmittel weder einschränken noch aufgeben wollen. Sie müssen deshalb im Interesse der Gesamtheit und damit der Wirtschaft dazu gezwungen werden. **Das kann nur geschehen, wenn die Arbeiterschaft alle ihre Kräfte in den Gewerkschaften vereinigt und so diese zum erfolgreichen Kampfe für die menschenwürdige Gestaltung ihrer Lebenshaltung fähig machen.**

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Etuisindustrie.

In den Nummern 18 und 21 der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten wir über Verhandlungen, die erstmalig in Berlin und dann später in Eisenach mit Unternehmern der Etuisindustrie zwecks Abschlusses eines neuen Manteltarifvertrages geführt wurden. In beiden Verhandlungen hatte man sich nicht zu einigen vermocht, weil die Unternehmer unter Hinweis auf die schwere Wirtschaftskrise, unter der die Etuisindustrie am meisten zu leiden hat, außerordentlich weitgehende Forderungen in bezug auf einen Abbau der materiellen Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrages stellten. Nach mancherlei Sonderberatungen ist es nun aber doch am 11. Juni zu einer Vereinbarung gekommen, wonach es im wesentlichen bei dem bleibt, was bisher gültig war. Es heißt in der Vereinbarung:

Der Manteltarif vom 2. Juni 1924, der bis zum 31. März 1926 verlängert war, wird mit Wir-

tung ab 1. April 1926 mit nachstehenden Abänderungen wieder in Kraft gesetzt.

Ziffer 3, Arbeitszeit, wird dahin geändert, daß in dem Zusatzabkommen (Seite 22) es im ersten Absatz zweiter Satz heißt: Für die hier nach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 54 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn zuzüglich 10 Proz. zu zahlen.

Abatz 2 lautet:

Diese Regelung soll Gültigkeit haben bis zum 30. April 1927 und findet sinngemäß auf Akkordarbeiter Anwendung.

Satz 2 des bisherigen Absatzes fällt weg. Absatz 3 bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.

Ziffer 8 und 9 werden gestrichen.

Ziffer 17 lautet: Für ständige Stücklohnarbeiter, die vorübergehend im Stundenlohn beschäftigt werden, ist der tarifmäßige Stundenlohn der betreffenden Gruppe zuzüglich 10 Proz. bis zur Dauer von zwei Wochen zu zahlen.

Ziffer 53 der zweite Absatz: „Für gemischte Betriebe... ein Lehrling mehr“ wird gestrichen.

Ziffer 55 Absatz 1 zweiter Satz: „Laufende Lehrverträge... berührt“ wird gestrichen.

Ziffer 59 heißt: Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 30. April 1927.

In bezug auf den Lohnstarif wurde eine besondere Vereinbarung mit bestimmter Frist nicht getroffen. Die bisherige Lohnregelung bleibt zunächst bestehen.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

In den letzten Tagen waren in der Tagespresse Mitteilungen enthalten, nach denen das Reichsarbeitsministerium mit den Gewerkschaften über die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes Verhandlungen führt. Diesen Nachrichten liegt folgender Turbeband zugrunde:

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung in Deutschland ist bekanntlich nicht durch Gesehe, sondern durch Verordnungen erfolgt. Es kommen die Verordnung vom 21. Dezember 1923, ihre Vorläufer, die teilweise noch in Geltung sind, die besondere Verordnung für die Bäckereien und die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Einmal ergibt sich als dieser auf die verschiedenen Verordnungen bzw. Gesehe verteilten Regelung eine große Unübersichtlichkeit, zum andern wird durch das geltende Recht die Forderung der Gewerkschaften nach Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens nicht erfüllt. Nachdem in Bern 1925 und in London 1926 die Bepfahrungen der Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland über die Auslegung des Washingtoner Übereinkommens stattgefunden haben, hat nunmehr endlich das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Referentenentwurf fertiggestellt.

Dieser Entwurf enthält einmal Bestimmungen, die die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens durch Deutschland ermöglichen; weiter sollen, wie dies bisher schon der Fall war, über das Washingtoner Übereinkommen hinausgehend weitere Arbeitnehmerschichten in diese Arbeitszeitregelung einbezogen werden. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf die Wochenarbeitszeit, sondern auch auf Sonntagsruhe, Ladenschluß, Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schwangerschutz, Arbeitsaufsicht usw.

Dieser zur Beratung stehende Entwurf hat noch keinerlei offiziellen Charakter; er stellt nur die Grundlage zu einer Aussprache des Reichsarbeitsministeriums mit den Ländern, den Unternehmervereinigungen und den Gewerkschaften dar. Derartige Besprechungen finden gegenwärtig im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Sigler statt. Die Vorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind insgesam ebenfalls unverbindlich. Sie sollen nur der Regierung die Möglichkeit geben, bei der Herausbringung des offiziellen Gesetzentwurfs, soweit dazu der gute Wille vorhanden ist, die Auffassungen der Spitzenorganisationen bereits zu berücksichtigen. Die Vorarbeiten sollen so beschleunigt werden, daß ungefähr in einem Monat der offizielle Gesetzentwurf fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur allgemeinen Stellungnahme unterbreitet werden kann. Solange müssen die, wie nochmals betont sei, durchaus unverbindlichen Vorschläge und Besprechungen noch vertraulich behandelt werden, um zu vermeiden, daß sich die notwendige allgemeine Aussprache über ein derart wichtiges Gesetz auf einer unzutreffenden Grundlage entspinnt. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften und ihre Spitzenorganisationen die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes nicht im Geheimkabinett vornehmen werden. Sobald der offizielle Gesetzentwurf vorliegt, wird derselbe zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht, die offizielle Stellungnahme der Gewerkschaften bzw. der Spitzenverbände herbeigeführt und die Aussprache eingeleitet.

Die in der Zwischenzeit in der Tagespresse erscheinenden Mitteilungen sind in dem von uns dargelegten Sinne zu beurteilen.

Eine Anerkennung gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Ueber die Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung, wie der Gewerbehygiene überhaupt, schreibt Medizinalrat Dr. Gebis-Grunt in einem Artikel des Reichsarbeitsblattes über „Die Mitarbeit der Gemeinden, der Träger der sozialen Versicherungen und der Gewerkschaften in der Gewerbehygiene“ folgende anerkennende Worte:

„Die Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene Anerkennenswertes geleistet, durch Erhebungen und Hinweisse Gefahren bekannt gemacht, die vorher gering geschätzt wurden und in zäher Kleinarbeit viele Verbesserungen durchgeführt. Daneben haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitnehmer über die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes aufzuklären, sie für die eigene Gesundheitshaltung zu gewinnen, sie zur schonenden und verständigen Benutzung der vorhandenen Schutzrichtungen zu erziehen. Freilich bleibt gerade auf dem Gebiete der Erzieherischen Arbeit noch ungeheuer viel zu tun. Auch die Gewerkschaften werden durch Betanntgabe der bei ihnen einkaufenden Klagen und Beschwerden an die Gewerbeaufsichtsbeamten, besonders die Landesgewerbeärzte, Anregungen und Hinweise geben können, die den Arbeitern förderlich sind.“

Jeder, der die Tätigkeit der Gewerkschaften auch nur einigermaßen kennt, wird zugeben müssen, daß sie es doch gerade, die von jeher in besonders hohem Maße für einen wirksamen Arbeiterschutz eingetreten sind und dafür gekämpft haben. Leider haben sie bei diesen nicht nur dem Vorteile der Arbeiterschaft, sondern auch den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen dienenden Bestrebungen selbst bei den dazu berufenen Stellen nur wenig Verständnis und Unterstützung gefunden. Und nach Tausenden zählen die Opfer, die gerade wegen dieser Tätigkeit in den Betrieben gemahregelt wurden. Aufgabe der Gesetzgebung müßte es sein, die Betriebsräte und Vertrauensleute der Gewerkschaften nachdrücklich vor Schaden zu schützen, der ihnen auch heute noch droht, wenn sie gegen Mißstände in den Betrieben ankämpfen.

Verfeinerte Probleme im Gewerkschaftskampf.

Fordismus und Fließarbeit sind zurzeit aktuelle Probleme in der Behandlung durch die Arbeiterpresse. Dieser Problemkomplex ist von allen Seiten der

Rationalisierung, der Arbeitstechnik, Arbeiterpsychologie, Preispolitik, Massenfabrikation usw. untersucht worden. Aber wohl noch nicht, welche Problematik für den Gewerkschaftskampf damit verbunden ist. Jetzt hat nun Richard Wolft in einer sein erfüllten Arbeit im „Gewerkschafts-Archiv“ auch diese Frage angeschnitten und interessant erörtert. Unter anderem weist Wolft auf das verschiedene Wesen zwischen den amerikanischen und deutschen Gewerkschaften hin und sagt:

„Wenn Ford hier in Deutschland sein Arbeitssystem in größerem Maßstab einzuführen unternimmt, wird er innerhalb der deutschen Arbeiterschaft ganz andere Widerstände finden als in Amerika. Der deutsche Arbeiter läßt sich nicht in dem gleichen Umfang mechanisieren. Die deutschen Gewerkschaften werden mit einer ganz anders organisierten Gegenwehr einsetzen, es werden verfeinerte Probleme der Gewerkschaftsstrategie zur Erörterung gestellt.“

Dann heißt es weiter:

„Die bisherigen Berichte über die Fordorganisation, die von den deutschen Amerikafahrern zu uns gekommen sind, haben die Probleme der „empfindlichen Stelle“ nahezu unberührt gelassen. Jede hochwertige Betriebsorganisation hat den Zweck, die individuelle Arbeitskraft des Menschen im Arbeitsprozeß zu vergewaltigen. Jede Verfeinerung im Arbeitsprozeß mechanisiert den Menschen, macht ihn individuell auswechselbar. Das ist der Sinn und Zweck allen rationalen Strebens. Diese Automatisierung des Betriebes schlägt aber auf einer bestimmten Stufe in das Gegenteil um. Der Betrieb wird empfindlicher gegen äußere Störungen. Wir haben in der bisherigen Entwicklung für Deutschland festgestellt können, daß trotz der Mechanisierung oder vielmehr gerade wegen der Mechanisierung die Oberschicht der hochwertigen Facharbeiter nicht entbehrt werden konnte. Immer sind Menschen notwendig, die als Maschinenwärter, als Aufsichtspersonen oder als Einrichter für den reibungslosen Verlauf des automatisierten Arbeitsprozesses in ihrer Zuverlässigkeit besonders wichtig sind. Man kann ein kompliziertes Maschinenwesen nur einer hochwertigen Facharbeiterschaft zur Bedienung und zur Aufsicht übergeben. Auch die Arbeitsvorbereitung nur für den zwangsläufigen Arbeitsfluß macht besonders zuverlässige Facharbeiter notwendig. Die Arbeitskette wird sofort gerissen und der Betrieb erleidet gefährliche Stockungen, wenn hier jene Gruppe versagt, auf die der Betrieb, und gerade der verfeinerte Betrieb, besonders angewiesen ist. Diese Entwicklung hat sich bisher in Deutschland gezeigt und sie wird sich für die Zukunft noch verfeinern. Gerade diese Facharbeiter werden für die deutschen Gewerkschaften auch weiterhin organisierbar sein. Die Gewerkschaftsaktion wird zu verfeinerten Kampfmethoden der Gewerkschaftsstrategie. Der Gewerkschaftsführer sucht die empfindlichen Punkte im Produktionsprozeß festzustellen und läßt als Kampfmittel diese gut organisierten Facharbeiter für die Dynamik des Kräftespiels auswirken. So zeigt sich hier, daß die Gewerkschaften als Reflexerscheinungen der Wirtschaft diejenigen Kampfmethoden zur Anwendung bringen werden, die durch den Reifezustand der Betriebsorganisation bedingt sind.“

Die hier vorgetragenen Gedanken sind sicher wert, daß sie in allen Gewerkschaftskreisen die größte Beachtung und Weiterentwicklung finden.

Gegensätze.

Es ist Tatsache, daß die Armenfürsorgestellen vor dem Kriege absolut unzulänglich waren, dagegen bedeuten die heutigen Wohlfahrtsämter einen unfehlbaren Fortschritt. Aber gerade, weil den durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung in Not Geratenen heute vom Staat, wenn auch nicht in zulänglicher Form, Unterstützung gewährt werden muß, sind diese Fürsorgeämter ein Grauel für die bürgerliche Gesellschaft. Man gewährt da, wo diese engstirnige Gesellschaft die Mehrheit hat, auch nur das, was gesetzlich ist, und darüber hinaus keinen Pfennig. Die Folge ist, daß ein großer Teil Armer gezwungen ist, betteln zu gehen. Der Arme gibt dem Armen; er fühlt mit ihm die Not, nur beim

Reichen findet er verschlossene Türen. Der Reiche, der im Heberfluß lebt, kennt keinen Hunger, er weiß nicht, welche Heberwindung es kostet und wie groß die Not sein muß, wenn ein Mensch zum Betteln gezwungen ist. Jeder einzelne von diesen Armen ist ein Opfer des großen wirtschaftlichen Reinigungsprozesses. Er ist ein Opfer des Kapitalismus, welcher das augenblickliche Ziel im Auge hat: „Niederringung der Arbeiterschaft“, das er durch Verlängerung der Arbeitszeit und Sprengung der Gewerkschaften erreichen will. Die wirtschaftliche Krise, die zum Teil künstlich herbeigeführt wurde, ist das Mittel zum Zweck, die Arbeiterschaft mürbe zu machen.

Die Behauptung der Finanzmagnaten, daß die Löhne zu hoch sind, daß die Arbeitszeit zu kurz ist, sind nicht stichhaltig; können nicht stichhaltig sein, da ja diese „hohen“ Löhne bereits vor dem Kriege gezahlt worden sind. Die Arbeitszeit kann nicht zu kurz sein, da ja die „armen Reichen“ nicht einmal für acht Stunden Arbeit haben. Warum? Weil sie mit ihren Erzeugnissen zu teuer sind, weil sie seit Kriegsanfang gewöhnt sind, recht hohe Gewinne einzustreichen, weil die Aktionäre gewöhnt sind, hohe Dividenden zu schlucken. Nicht der Lohn ist zu hoch, sondern einzig und allein der Drang nach gefüllten Taschen und Befriedigung der privaten Genüsse ist schuld daran, daß die Produktion eine zu teure ist. Es ist auch leicht erklärlich, daß für die Arbeiterschaft kein Geld da ist, wenn man bedenkt, daß die Stützen der Chefs, die Direktoren, die Betriebsleiter, die Stützen der Betriebsleiter und sonstige Diener ihres Herrn Unsummen an Gehalt verschlingen. Während nach der einen Seite abgebaut wird, muß nach der anderen Seite aufgebaut werden, da ja sonst das Renommee der Firma verloren geht. Alles, was den Herren Geld kostet, geht auf Kosten der Arbeiterschaft. Man fühlt sich in die Zeit des Faustrechts zurückverversetzt, wo der Starke dem Schwachen den Fuß ins Genick setzte. Die Arbeitgeber, die doch letzten Endes von den Arbeitern ernährt werden, nennen es Annahmung, wenn die Arbeiterschaft Ferien beansprucht. Ist es nicht eine größere Annahmung, wenn die Herrschaften das Geld, das sie aus den Knochen der Arbeiterschaft herausgepreßt haben, in Modebädern und Luxus-hotels in Saun und Braus verprassen? Diese „Eben der Nation“ nennen sich christlich, sie lassen von der Kanzel predigen: „Jeder, der zuviel hat, gebe den Zehnten demjenigen, der nichts hat“. Doch sie verweckeln das sehr oft, indem sie den Zehnten nehmen von dem, der nichts hat. Sie haben kein Geld für Löhne, aber sie haben mehr als genug Geld für die vaterländischen „Kultur“verbände, denn sie glauben, daß von dort aus ihnen einmal ihr Weizen blühen wird. Aber: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch einmal an die Sonnen“. Es sind bereits gesäugelte Worte, daß die nach außen hin friedlich erscheinenden Brüder sich von Tag zu Tag innerlich und äußerlich nicht mehr befehen können. Die einzige Hoffnung war der 20. Juni, an dem das wahrhaft deutsche Volk entscheiden sollte, ob die Parasiten von Gottes Gnaden ihr „elendes, kümmerliches“ Leben weiter fristen sollen. Die Reaktion lief Sturm gegen den „Raubzug der Proleten“. Sie nennen es Diebstahl, wenn das Volk von seinem Recht Gebrauch machen will, vergessen aber, daß diese Millionen Eigentum des Volkes sind. Ob sie mit dem Resultat vom 20. Juni zufrieden sind? G r ü ß s.

Bestrafter Vertrauensbruch.

Am 14. Mai wurde durch das große Schöffengericht beim Landgericht I in Berlin entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts das frühere Mitglied, der Kartnarbeiter Max Steffen, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern und schwerer Urkundenfälschung (Steffen hatte aus Mitgliedsarten Beitragsmarken entfernt und weiter verwandt) unter Vermeidung mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei der Urteilsbegründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß Steffen das ihm von seinen Kollegen entgegengebrachte Vertrauen schmachläch enttäuscht habe. Dies habe strafverschärfend gewirkt. Der grobe Vertrauensbruch sei auch Veranlassung, von einer bedingten Begnadigung des Steffen Abstand zu nehmen. Falls Steffen sich während der ersten drei Monate gut führe, könne er für die restlichen zwei Monate bedingt begnadigt werden. Steffen hat das Urteil sofort angenommen.

Reorganisation der internationalen Wirtschaft.

Die Vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz, die vor kurzem in Genf tagte, hatte die Aufgabe, das Programm der vom Völkerbund angeregten Weltwirtschaftskonferenz zu erörtern und vorzubereiten. An der Konferenz nahmen 23 Staaten durch 38 Vertreter teil, und zwar waren vertreten England, Frankreich, Italien, Deutschland, die Vereinigten Staaten, Holland, Belgien, Schweiz, Desterreich, Polen, Tschechoslowakei, Südslawien, Schweden, Spanien, Portugal, Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Kanada, Japan und Indien. Die Vertreter der einzelnen Länder wurden vom Völkerbund bestimmt. Sie sollten nicht als Delegierte ihrer Nationen oder bestimmter Wirtschaftsgruppen, sondern als Privatleute gelten. Von der Kommission gehörten Eggert dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Dudgeest dem Internationalen Gewerkschaftsbund und Jouhaug den französischen Gewerkschaften an.

Seine Aufgabe hat das vorbereitende Parlament in Genf dahin gelöst, daß es zur Untersuchung des Weltwirtschaftsprogramms drei Kommissionen einsetzte. Das Arbeitsgebiet der drei Kommissionen grenzt sich wie folgt ab:

I. Kommission: Währung, Kredit, Steuerbelastung, Bevölkerungspolitik usw.

II. Kommission: Produktionsverhältnisse, Rationalisierung, Arbeitsbedingungen, internationale Kartellierung usw.

III. Kommission: Handelsbeziehungen, Zölle, Dumping, Wirtschaftssubventionen usw.

Die Kommissionen werden noch im Laufe des kommenden Monats ihre Arbeiten aufnehmen. Hierbei handelt es sich um die Untersuchung der einzelnen Wirtschaftsgebiete, vor allen Dingen an Hand statistischer Erhebungen. Als Erhebungszeit sind die Jahre 1909 bis 1913 und 1920 bis 1925 gewählt worden. Ueber die allgemeine Erhebung hinaus sollen die Verhältnisse verschiedener Industrien besonders eingehend untersucht werden. In Frage kommen hier die Eisen- und Stahl-, die Textil-, die Maschinenbau- und die Kohlenindustrie, die als besonders nothleidend bezeichnet werden. Wichtig ist vor allen Dingen, daß die Frage der internationalen Valuten in die Untersuchung einbezogen worden ist. Ohne Zweifel leiden Produktion und Handel der ganzen Welt unter der Inflation der einzelnen Länder, so daß sich für alle Staaten die Nothwendigkeit ergibt, an der Stabilisierung der zerrütteten Währungsverhältnisse mitzuarbeiten. Der Gedanke konnte sich nur schwer in Genf durchsetzen. Daß er sich aber durchgesetzt hat, gibt der kommenden Weltwirtschaftskonferenz besondere Wichtigkeit, da die Frage der internationalen Währung automatisch zu einer Erörterung der gesamten Wirtschaftslage in den einzelnen Ländern führen muß. Der Arbeitsplan sieht vor, daß die Vorarbeiten im Herbst d. J. beendet sind. Die Vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz wird dann nochmals zusammentreten und das Programm festsetzen und dem Völkerbund vorschlagen. Die eigentliche Weltwirtschaftskonferenz soll dann im Jahre 1927 stattfinden.

Der bekannte französische Industrielle Loucheur hat vor gut einem Jahre die Weltwirtschaftskonferenz im Völkerbund angeregt, unter Berufung auf die gegenwärtige Desorganisation in der internationalen Wirtschaft. Das ist bezeichnend für die Bestrebungen, endlich zu einer Neuordnung in der Weltwirtschaft zu kommen. Es liegt auf der Hand, daß gerade für den verzweigten internationalen Kapitalismus eine Neuordnung der Dinge auf den internationalen Warenmärkten brennend notwendig geworden ist. Der Krieg hat alle Wirtschaftsverbindungen

gelöst und zum Teil künstliche Neuorganisationen geschaffen, die den Anforderungen der Produktion und des Handels aus mancherlei Gründen nicht gerecht werden. Vor allen Dingen sind die eingetretenen Veränderungen zwischen Produktion und Absatz von Bedeutung. Europa ist nicht mehr das reiche Land wie vor dem Kriege. Diese Tatsache wirkt auf die Rohstoffindustrien der überseeischen Länder ein. Die großen Rohstoffländer, wie Vereinigte Staaten von Nordamerika, haben deshalb alles Interesse, Europa wieder aufnahmefähig zu machen, um ihre Industrien voll zu beschäftigen. Andererseits hat der internationale Finanzkapitalismus, insbesondere der nordamerikanische, große Summen nach Europa geliehen. Diese Summen können aber nur von einem reichen und blühenden Europa und nicht von einem armen Europa verzinst und zurückgezahlt werden. Aus diesen Beziehungen des internationalen Kapitalismus zu dem großen Anlage- und Schuldnerland Europa entspringt die kapitalistische Initiative, endlich zu einer Reorganisation in der internationalen Wirtschaft zu kommen.

Ohne Zweifel bedeutet heute der Gedanke, die Weltwirtschaft zu reorganisieren, planmäßige Gestaltung der internationalen Wirtschaft. Der Gedanke der Planwirtschaft ist sozialistischen Ursprungs. Das internationale Unternehmertum stand diesem Gedanken jahrelang fremd gegenüber und er ist ihm auch heute noch ziemlich neu. Der internationale Kapitalismus betrachtete jede planmäßige Ordnung der Warenerzeugung und Warenverteilung als ein Attentat auf die bisherige Wirtschaftsordnung und auf seine Existenz überhaupt. Wenn er heute die Nothwendigkeit einer planmäßigen Gestaltung in der internationalen Wirtschaft bejaht, vollzog sich das unter Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse. Sicherlich liegt die Neuordnung, wie sie in Genf geplant wird, im Interesse des internationalen Kapitalismus, das seine Anlagen und seine Verzinsungen sicherstellen will. Sie drängt aber auch noch einer bestimmten Richtung im sozialistischen Sinne hin und ist von größter Wichtigkeit für die soziale und für die Wirtschaftslage der internationalen Arbeiterschaft. Dadurch erklärt es sich, daß sich die internationalen Gewerkschaften für die Mitarbeit an der Weltwirtschaftskonferenz entschlossen.

Soll die Wirtschaftskonferenz positiven Erfolg haben, dann wird sie weittragende Veränderungen im internationalen Wirtschaftsbild auslösen. Das ist nur möglich, wenn die Maßnahmen der Konferenz von der öffentlichen Meinung, insbesondere von der Meinung der Arbeiterschaft, eines der wichtigsten Faktoren im Produktionsprozess überhaupt, gebilligt werden. Die Teilnahme der Arbeitnehmervertreter an der Konferenz ist also von grundsätzlicher Bedeutung. Dem entspricht, daß die Vertreter der internationalen Gewerkschaften in Genf ein wohl durchdachtes Programm für die vorbereitenden Arbeiten der Konferenz vorlegten. Es sah u. a. vor: Stabilisierung der Währungen unter Mitwirkung der staatlichen Notenbanken, Bekämpfung des Dumpings, Regelung der Zirkulation der Rohstoffe und der Nahrungsmittel, Erhebungen über die Handelspolitik und ihre Wirkungen auf die Lebenshaltung der Arbeiterklasse, Regelung der Fragen der internationalen Organisationen, der Produktion und des Marktes, Abbau der sich steigenden Schutzzölle, Untersuchungen über den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas, die Zusammenarbeit Europas mit den übrigen Teilen der Welt, Errichtung von internationalen Indu-

striekarten und Trusten und deren Kontrolle durch Vereinbarung der Regierungen des Völkerbundes, der gewerkschaftlichen und allgemeinen Konsumentenorganisationen, der Arbeiterorganisationen und des Internationalen Arbeitsamtes, Kontrolle der wichtigsten Produktionszweige, Maßnahmen, die die Beschäftigung der Arbeiter und ihre Lebenshaltung sichern, Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, Beschäftigung ausländischer Arbeiter usw.

Es handelt sich also um ein Programm, das ohne Zweifel den Wirtschaftsnotwendigkeiten Rechnung trägt. Und es ist ein gutes Zeichen für die Weiterentwicklung der Dinge, daß das Programm der Gewerkschaften die Arbeiten der Vorbereitenden Weltwirtschaftskonferenz stark beeinflusst hat.

Kann ein Kurzarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt?

Es bestehen oft Zweifel darüber, ob ein Kurzarbeiter, dessen Lohn durch die Kurzarbeit sehr stark gekürzt ist, Erwerbslosenunterstützung zu beanpruchen hat, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt. Bekanntlich ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung, daß eine unwillige Arbeitslosigkeit vorliegt. Wenn ein Arbeiter wöchentlich um 3, 4 oder gar 5 Tage verkürzt arbeitet, dann steht er natürlich nach wie vor in einem Arbeitsverhältnis. Die Aufgabe dieses Arbeitsverhältnisses würde eine freiwillige Arbeitslosigkeit bedeuten. Sehr oft entscheiden daher die Arbeitsämter, wenn Kurzarbeiter ihre Arbeit aufgeben, daß, weil eine freiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt, Erwerbslosenunterstützung nicht eintreten kann. Diese Entscheidung ist falsch. Mit Recht verweist Ministerialdirigent Dr. Weigert in seinem Kommentar zur Kurzarbeiterfürsorge auf die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu dieser Frage (S. 9). Er schreibt:

„Ferner hat das Reichsarbeitsministerium immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es keinem Arbeitnehmer auf längere Zeit hin zugemutet werden kann, stark verkürzte Arbeit auszuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Arbeitsloser an Unterstützung beziehen würde. Gibt er einen solchen Arbeitsplatz auf, weil keine Aussicht besteht, daß diese Verhältnisse sich bessern, so kann ihm die Erwerbslosenunterstützung nicht deshalb verweigert werden, weil er freiwillig arbeitslos geworden ist.“

Im gleichen Sinne hat das Reichsarbeitsministerium auch gelegentliche Anfragen beantwortet. Eine andere Auskunft ist auch nicht möglich, denn die Fürsorge für Kurzarbeiter ist gerade deswegen von der Regierung so stark eingeschränkt und eingeeignet, weil sie in der Kurzarbeit eine wirtschaftspolitisch unerwünschte Arbeitszeitregelung erblickt. Die Stellung der Regierung zur Kurzarbeiterfürsorge ist stark beeinflusst von der Furcht, daß diese Fürsorge eine verdeckte Subvention an unwirtschaftliche Betriebe darstellt und dadurch eine notwendige Bereinigung der Wirtschaft verhindert. Es ist daher selbstverständlich, daß ein Arbeiter, dessen Verdienst durch Kurzarbeit so stark sinkt, daß er weniger verdient, als seine Vollerwerbslosenunterstützung betragen würde, das Recht haben muß, seine Arbeit aufzugeben und Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erheben.

Die Leute, die niemals Zeit haben, tun am wenigsten.

Zweifel muß nichts weiter sein als Wachsamkeit, sonst kann er gefährlich werden.

Der oft unüberlegten Hochachtung gegen alte Gesetze, alte Gebräuche und alte Religion hat man alles Uebel in der Welt zu danken.

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Eingeliefert von den Zahlstell. u. Gauen', 'Für Reichstarife und Lohnabkommen', 'Alfordtarife und Nachträge', etc.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Gehälter der Beamten und Hilfskräfte', 'Eignungsgelder an Verbandsvorstand', 'Miete, Licht, Heizung und Reinigung', etc.

Bilanz.

Summary table for Bilanz with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen', 'Ausgaben', 'Wiederausgabe'.

Abrechnung der Funktionär-Unterstützungskasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Bestand am 31. Dezember 1925', 'Beiträge der Zahlstellen und Gauen pro 4. Quartal 1925', etc.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Beiträge an die Unterstützungs-Vereinigung pro 1. Quartal 1926', 'Krankheitsunterstützung an 5 Mitglieder', etc.

Fr. Bender, Verbandskassierer.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Main financial table with 10 columns: Quarter Number, Name of District or Gau, Membership (Male/Female), Sum of Contributions (Mar), Sum of Expenditures (Mar), Contribution to District (Mar), Amount of District (Mar), and Balance (Mar). Rows list various districts like Gau Nordosten, Berlin, Frankfurt a. Oder, etc.

Vom 1. Quartal 1926.

der Zahlstellen.

Reinbrutto Summe	Name des Ortes bezw. Gaus	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summe der Ein- nahmen Mark	Summe der Ausgaben einge- sandt. Mark	Ein- gesandt an die Verbands- kasse Mark	Von Ort behalten fürs nächste Quartal Mark	Guthaben jars nächste Quartal Mark
		männlich	weiblich					
94	Gau Thüringen Einzelm.	42	43	822,80	651,75	400,—	—	39,14
95	Altenburg	64	72	1.309,15	1.317,60	1.004,20	675,35	—
96	Vernstedt	11	12	133,65	174,90	180,—	85,42	—
97	Eisenberg	7	6	166,20	111,20	—	46,98	—
98	Eisenberg	207	232	7.619,30	5.933,25	—	174,95	—
99	Erfurt	57	63	1.232,45	1.330,70	850,—	248,36	—
100	Behren	5	7	447,90	592,70	—	—	82,67
101	Bera	27	23	451,90	531,60	260,—	136,31	—
102	Böckwitz	19	15	1.195,70	1.068,75	—	127,95	—
103	Gotha	87	87	690,65	783,15	352,65	59,92	—
104	Gräfenthal	4	4	139,85	150,70	—	—	9,80
105	Greiz	23	25	291,20	296,90	270,15	265,90	—
106	Halle	73	138	1.457,45	1.551,80	900,—	308,20	—
107	Jena	14	30	372,65	313,90	—	44,80	—
108	Jena	25	10	391,85	433,90	350,—	92,59	—
109	Koburg	12	—	66,75	69,80	—	—	—
110	Kampfenlohe	26	53	754,40	721,60	600,—	296,75	—
111	Mühlhausen	3	—	42,90	127,10	120,—	91,55	—
112	Nordhausen	15	60	542,10	597,20	300,—	184,84	—
113	Rudolfsstadt	4	3	60,70	112,58	80,—	38,60	—
114	Suhl	11	7	578,75	94,—	—	274,53	—
115	Saalfeld	27	—	350,40	476,65	250,—	37,20	—
116	Schleiz	36	55	1.361,05	1.607,—	1.000,—	367,85	—
117	Schmalk	6	47	339,75	426,47	—	18,78	—
118	Sonneberg	62	—	422,90	348,30	55,—	40,43	—
119	Stadtroda	8	5	31,40	95,—	—	—	56,60
120	Tennstedt	4	—	25,60	26,50	34,20	25,85	—
121	Weimar	85	25	585,20	588,15	482,05	—	—
122	Weisenfels	11	—	144,70	120,75	105,—	69,14	—
123	Zeitz	10	9	152,40	185,80	—	88,11	—
124	Gau Sachsen Einzelm.	167	271	3.105,45	2.635,—	78,60	383,95	—
125	Annaberg-Buchholz	565	550	13.459,85	13.277,75	—	559,24	—
126	Aue	5	13	105,50	124,80	60,80	66,85	—
127	Brandis	7	60	306,75	342,65	250,—	62,58	—
128	Burgstädt	41	24	486,10	555,20	342,80	—	35,80
129	Chemnitz	221	487	5.259,75	5.292,50	869,45	941,90	—
130	Chemnitzgau	21	187	2.260,60	2.537,20	250,—	150,62	—
131	Dresden	615	3.544	34.118,80	35.018,10	4.410,05	—	1.561,22
132	Ebersbach-Neugerebort	15	4	177,50	231,40	100,—	108,60	—
133	Freiberg	9	12	197,—	210,82	—	87,88	—
134	Glauchau	19	8	306,40	357,65	200,—	103,08	—
135	Grimma	152	590	7.893,—	6.334,83	1.216,73	607,14	—
136	Großschauen	6	11	170,85	230,60	200,—	108,06	—
137	Hainichen	4	14	412,70	577,75	—	28,05	—
138	Leipzig	2.387	4.324	69.061,00	66.681,35	202,60	—	206,50
139	Limbach	69	40	695,10	773,25	288,25	296,85	—
140	Meißen	12	25	247,—	259,65	195,85	—	—
141	Merzdorf	6	81	402,90	731,90	—	68,32	—
142	Oberwiesenthal	18	13	149,95	84,40	—	82,29	—
143	Plauen	168	60	1.929,80	1.714,82	540,—	—	48,42
144	Raschau	17	14	1.039,60	884,50	—	49,87	—
145	Reichenbach	9	15	169,—	209,55	174,75	74,75	—
146	Schleiz	7	—	142,50	108,90	30,—	242,17	—
147	Seiffenwerder	4	108	1.182,95	1.061,45	500,—	289,01	—
148	Wurzen	74	443	1.902,—	1.929,80	—	74,34	—
149	Zittau	22	22	529,30	469,15	103,75	55,95	—
150	Zwickau	21	41	473,50	425,50	—	—	102,50
151	Gau Württemberg und Baden Einzelm.	78	88	725,25	1.122,13	634,50	—	1.743,42
152	Freiburg	58	59	870,80	963,90	550,—	468,74	—
153	Göppingen	20	45	340,60	517,55	405,—	76,37	—
154	Heilbronn	260	398	4.351,—	5.047,71	1.750,—	416,92	—
155	Karlsruhe	175	269	2.819,70	3.114,50	330,30	440,75	—
156	Karlsruhe u. Tod	14	87	317,15	292,50	150,—	89,57	—
157	Konstanz	17	19	436,10	432,75	324,45	359,—	—
158	Lahr	396	389	5.719,75	5.811,66	—	877,71	—
159	Morshausen	122	84	1.921,—	1.495,08	140,—	534,69	—
160	Neulingen	77	44	1.317,65	1.240,50	480,—	1.074,69	—
161	Stuttgart	784	1.028	18.807,90	21.223,99	1.600,—	739,—	—
162	Trossingen	65	100	492,20	405,20	100,—	494,81	—
163	Ulm	18	34	397,15	384,20	68,70	268,71	—
164	Gau Nordbayern Einzelm.	35	18	728,95	1.340,35	1.072,30	—	49,30
165	Amberg	3	7	61,75	69,60	50,—	7,54	—
166	Bamberg	5	12	141,05	167,83	60,—	10,94	—
167	Erlangen	39	95	2.056,70	1.674,90	—	—	—
168	Münchberg-Greith	181	1.048	14.133,10	14.923,65	1.235,70	774,65	25,50
169	Regensburg	21	16	403,55	368,40	—	100,29	—
170	Schweinfurt	3	7	59,50	55,45	50,—	84,03	—
171	Witzsburg	55	81	1.249,25	1.068,—	600,—	215,45	—
172	Gau Südbayern Einzelm.	28	43	506,50	599,30	450,—	—	27,85
173	München	29	70	691,80	656,65	400,—	475,50	—
174	München	12	81	369,60	447,70	270,—	—	12,28
175	München	391	1.322	11.802,10	13.021,70	141,85	305,77	—

2) 16 376 32 270 436 236,68 440 462,40 91 793,70 44 125,— 16 897,02

Abschluß der Zahlstellen und Gaus.

Einnahmen.	
Eintrittsgelder	1.474,90 M.
Beiträge	317.069,20 "
Extrabeiträge	— " "
Sonstiges	5.267,78 "
Zuschuß aus der Verbandskasse	81.505,— "
Summa	436.236,88 M.
Ausgaben.	
Arbeitslosenunterstützung	201.398,70 M.
Krankenunterstützung	57.741,80 "
Invalidenunterstützung	8.914,20 "
Umzugsunterstützung	290,— "
Unterbliebenenunterstützung	1.813,— "
Nachschuß	— "
Gewohrgeldestenunterstützung	5.569,10 "
Notstandsunterstützung	265,00 "
für Streiks und Lohnbewegungen	3.225,03 "
für außerordentliche Agitation	979,85 "
für Verbreitung drucklicher Ausgaben	68.478,12 "
An die Verbandskasse eingesandt (für Beiträge usw.)	90.250,91 "
Summa	438.919,61 M.
Einnahmen.	
Zuschuß aus der Verbandskasse	26.182,05 M.
Anteile aus den Beiträgen	296,80 "
Porto zurückerstattet	— "
Summa	26.478,85 M.
Ausgaben.	
Gehälter und für Stellvertretung	18.570,— M.
Versicherungsbeträge	993,60 "
Miete, Licht, Heizung u. Reinigung	814,57 "
Bureaurichtung und -bedarf	282,58 "
Porto und Telephon	575,95 "
Fahrtgeld u. Diäten anlässlich Streiks und Lohnbewegungen	2.903,75 "
Fahrtgeld und Diäten anlässlich der Beratungen des Tarifausschusses	1.706,10 "
Fahrtgeld u. Diäten anlässlich anderer Reisen	1.778,05 "
Entschädigung und Auslagen der Vertrauensleute	195,50 "
Agitationskosten und Diverses	150,— "
Summa	27.920,10 M.
Guthaben bei der Verbandskasse vom 4. Quartal 1925	
Bestand für das 2. Quartal 1926	
Summa	34.258,08 M.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnungen sowie der Kasse und Bücher bestätigen:
Berlin, den 10. April 1926.

W. Garber, 2. Vorsitzender.
Die Revisoren:
Eugo Lemser, Otto Heidliger, W. Fingelberg, S. Brattow.

1) Abrechnung vom IV. Quartal 1925 und I. Quartal.
2) Abrechnung vom IV. Quartal 1925, vom I. Quartal nicht eingesandt.
3) Die Mitglieder der Beihilfenklasse sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Zur Abrechnung vom 1. Quartal 1926.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 31. März 1926 16 376 männliche und 32 270 weibliche, zusammen 48 646 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1925 ist wieder ein Rückgang in der Mitgliederzahl um 480 bei den männlichen und 832 bei den weiblichen, zusammen um 1312 Mitglieder zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

	Mitglieder	
1. Beitragsklasse	320 männl.	3 624 weibl.
2. " "	475 " "	0 231 " "
3. " "	1 805 " "	18 038 " "
4. " "	8 121 " "	1 358 " "
5. " "	11 155 " "	19 " "

Außerdem gehören noch 793 Handwerkslehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 667 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 1. Quartals 576 männliche und 1904 weibliche Berufsangehörige und aus anderen Organisationen traten 27 männliche und 114 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) männliche:		
Lehrlingsklasse	Eintritte	und 2 Uebertritte
1. Beitragsklasse	28	" "
2. " "	40	" "
3. " "	111	" "
4. " "	90	" "
5. " "	168	" "
b) weibliche:		
1. Beitragsklasse	Eintritte	und 4 Uebertritte
2. " "	660	" "
3. " "	825	" "
4. " "	71	" "
5. " "	" "	" "

An Eintrittsgeld wurden 1474,90 Mk. entrichtet. Davon 368,60 Mk. von männlichen und 1106,30 Mk. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 347 989,20 Mark geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 156 784 Beiträge 181 735,10 Mk., auf die weiblichen Mitglieder für 283 683 Beiträge 165 000,10 Mk. und auf die Lehrlingsklasse für 8360 Beiträge 1254 Mk. Nach dem Durchschnitt berechnet leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 9,6 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 8,3 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe des einzelnen Beitrags beträgt bei den männlichen Mit-

gliedern 116 Pf., bei den weiblichen Mitgliedern 58,2 Pf. und bei beiden zusammen 78,7 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) männliche Mitglieder:		
Lehrlingsklasse	8 360 Beitr.	à 15 Pf. = 1 254,— Mk.
1. Beitragskl.	2 012 Beitr.	à 25 Pf. = 503,— Mk.
2. " "	797 " "	à 45 " = 358,65 " "
3. " "	4 115 " "	à 50 " = 2 057,50 " "
4. " "	10 045 " "	à 65 " = 6 519,25 " "
5. " "	90 276 " "	à 100 " = 90 276,— " "
5. " "	108 939 " "	à 130 " = 141 620,70 " "

zusammen 156 784 Beiträge = 181 735,10 Mk.

b) weibliche Mitglieder:		
1. Beitragskl.	30 788 Beitr.	à 25 Pf. = 7 697,— Mk.
2. " "	88 922 " "	à 50 " = 41 961,— " "
3. " "	141 045 " "	à 65 " = 92 257,25 " "
3. " "	15 935 " "	à 75 " = 11 951,25 " "
4. " "	10 981 " "	à 100 " = 10 981,— " "
5. " "	112 " "	à 130 " = 145,60 " "

zusammen 283 683 Beiträge = 165 000,10 Mk.

An sonstigen Einnahmen sind noch 5 267,78 Mk. zu verzeichnen. Davon 5133,— Mk. als Gehaltsrückzahlung von den Angestellten der Zahlstellen und Gawe, 10,— Mk. für zurückgezahlte Unterstüßungen, 42,— Mk. für Sammelmarten des ADGB, 55,— Mk. für Akkordtarife (Schleiß) und 27,78 Mk. für alte Beiträge und verlorene Mitgliedsarten.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gawe belaufen sich auf 354 731,88 Mk. Zuflüsse aus der Verbandskasse waren 81 505,— Mk. für die Zahlstellen und 26 182,05 Mk. für die Bezirksleiter, zusammen 107 687,05 Mk. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gawe belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandskasse eingekündeten Beträge, auf 348 668,70 Mk. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 90 250,91 Mk. eingekündigt.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung 201 396,70 Mk. und für Krankenunterstützung 57 741,80 Mk. Diese Summen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Beitragsklassen:

Arbeitslosenunterstützung.

1. Klasse männl.	182,40 Mk.	weibl.	2 899,80 Mk.
2. " "	1 781,—	" "	20 968,10 " "
3. " "	7 660,80	" "	78 279,10 " "
4. " "	17 630,00	" "	3 951,80 " "
5. " "	72 879,90	" "	134,90 " "
Ausländer	24,—	" "	— " "

zusamm. männl. 100 168,— Mk., weibl. 101 228,70 Mk.

Krankenunterstützung.

1. Klasse männl.	24,60 Mk.	weibl.	701,10 Mk.
2. " "	274,80	" "	5 589,70 " "
3. " "	844,20	" "	20 089,90 " "
4. " "	4 721,—	" "	2 508,70 " "
5. " "	23 084,30	" "	9,— " "

zusamm. männl. 28 948,40 Mk., weibl. 28 798,40 Mk.

Invalidenunterstützung kam an 111 Kollegen im Betrage von 8 914,20 Mk. zur Auszahlung. Für Umzugsunterstützung war an 6 männliche Mitglieder 290,— Mk. zu zahlen. An die Hinterbliebenen von 15 männlichen und 1 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 1 813,— Mk. gezahlt. Als Gemahregelgte waren 62 männliche und 26 weibliche Mitglieder mit zusammen 5 569,10 Mk. zu unterstützen.

Rotstandsunterstützung wurde an 3 männliche und 1 weibliches Mitglied, zusammen 115,— Mk. zur Auszahlung gebracht und außerdem haben 14 männliche und 9 weibliche Mitglieder noch nachträglich die Weihnachtunterstützung mit zusammen 150,90 Mk. bezogen.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 3 225,03 Mk. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 13 männliche Streikende 1 054,85 Mk. und an 7 weibliche Streikende 147,— Mk.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 979,85 Mk. angewendet. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 68 473,12 Mk. den Zahlstellen und Gauen belassen werden. Als Vortrag für das zweite Quartal verblieben 44 125,— Mk. in den Kassen der Zahlstellen und Gawe, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 18 837,02 Mk. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben noch 27 920,10 Mk. zu begleichen. In den Kassen der Bezirksleiter ist noch ein Bestand von 2 433,82 Mk. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 5 095,37 Mk. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 99 869,24 Mk. und an Ausgaben 173 336,18 Mk. auf, so daß im 1. Quartal eine Mehrausgabe von 73 466,94 Mk. zu verzeichnen war. Von den Einnahmen mußte jedoch auch noch der Betrag von 18 774,60 Mk. zu den Reserven für die Invalidenunterstützung verbucht werden, so daß sich dadurch für die Verbandskasse die Mehrausgabe um diesen Betrag auf 92 241,54 Mk. erhöhte.

Für die Funktionär-Unterstützungstabelle schließt das 1. Quartal mit einem Bestand von 18 836,40 Mk. ab.

Maschineller Klebstoffauftrag.

Der Klebstoffauftrag, der ehemals entweder mit dem Pinsel oder je nach Art der Arbeit mit Hilfe eines Abzieh- bzw. Leimbrettes ausgeführt werden mußte, ist einer der wichtigsten Arbeitsvorgänge in der Papier- und Pappenverarbeitung. Wenn auch die beiden vorgenannten Arbeitsgeräte infolge der Erfindung neuzeitlicher maschineller Einrichtungen zum Auftrag des Klebstoffes nicht ganz verdrängt werden konnten, dann hat sich doch im Laufe der Zeit eine Wandlung vollzogen, die für die Papier- und Pappenverarbeitungsindustrie von größter Bedeutung sein mußte. Infolge der außerordentlichen Steigerung der Leistungen, die sich bei Benutzung der Klebstoffauftragmaschinen ergaben, vermochten diese die Herstellung der Erzeugnisse zu erleichtern und den fauberen Ausfall zu begünstigen, so daß diese Maschinen die denkbar weiteste Verbreitung fanden. Man hat längst erkannt, daß mit Hilfe maschineller Einrichtungen nicht nur Zeit, Klebstoff und Material gespart wird, sondern daß auch der Klebstoff viel gleichmäßiger, als es mit dem Pinsel möglich ist, aufgetragen werden kann. — Alle diese Vorzüge mußten naturgemäß auch zu einer Verbilligung der Erzeugnisse führen, mit der eine Steigerung des Umsatzes Hand in Hand ging. Es sind zunächst zwei Maschinengruppen zu unterscheiden, und zwar solche Maschinen, die lediglich nur dem Klebstoffauftrag dienen, und solche, die außer zum Auftrag des Klebstoffes auch für sonstige Spezialarbeiten bestimmt sind, z. B. K a s c h i e r-

maschinen. Das Gebiet, auf dem diese Maschinenarten Verwendung finden, ist ein weitverzweigtes und die Spezial-Klebstoffauftragmaschinen, die für die verschiedensten Zwecke gebaut werden, sind sehr zahlreich.

Als die weitestverbreitete Klebstoffauftragmaschine für allgemeine Zwecke, die häufig auch in kleineren Betrieben anzutreffen ist, ist die sogenannte Bogen- oder Stücken-Anleimmaschine (s. Abbildung 1 und 2). Bei dieser Maschinenart ist Ein- oder Zweiwalzenystem zu unterscheiden. Im Gegensatz zu dem Einwalzenystem hat das Zweiwalzenystem den Vorteil, daß die Auftragwalze nicht direkt in den Klebstoffbehälter eintaucht, sondern der Klebstoff wird durch eine weitere, unter der eigentlichen Auftragwalze liegenden Walze auf-

genommen und dort erst von dieser auf die Auftragwalze übertragen. Dadurch wird neben einem äußerst glatten Auftrag eine Klebstoffersparnis erreicht, Beide Systeme können auch für Heißklebverarbeitungen eingerichtet werden. Die Heizung erfolgt je nach der Verfügbbarkeit durch Elektrizität, Gas, Dampf, Spiritus, Petroleum oder bei manchen Systemen auch durch Glühbirne. Der Klebstoff kann bei beiden Systemen auf der ganzen Fläche der Bogen oder geschnittener, ausgestanzter, lackierter oder geprägter Materialstücke vom dünnsten Hauch bis zur fettesten Klebstoffschicht, einseitig aufgetragen werden.

Je nach Erfordernis kann der Klebstoffauftrag auch strichweise erfolgen (sogenannter Streifenauftrag). Zu diesem Zweck werden Auftragscheiben benutzt, die in verschiedenen Breiten zu haben sind und auf jedem beliebigen Punkt der Masse befestigt werden können. Die Auftragscheiben entsprechen jeweilig der Klebstoffauftragsbreite und ragen über den Scheitel der Auftragwalze hinaus, so daß der Klebstoff nur dort aufgetragen wird, wo die Auftragscheiben auf das Material aufstehen. Zur Zuteilung des mit Klebstoff versehenen Materials zu den Arbeitsstationen werden die Maschinen mit einem der Arbeitsbreite der Walzen entsprechenden langen Transportgurt versehen. Die Länge des letzteren richtet sich danach, wieviel Arbeitsstationen bzw. Arbeitsplätze mit Material versorgt werden sollen. Je nachdem, für welche Zwecke diese Maschinen ausgerüstet sind, kann auf diesen auch Gummierung, Gelatinerung, Grundierung (z. B. bei Papieren, die vor dem Lackieren grundiert werden müssen) und Lackierung ausgeführt werden.

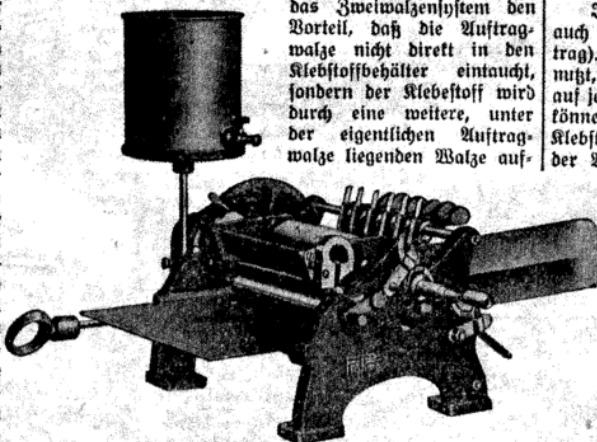


Abb. 1. Unbedeckter Einführungsriß für zweihändige sichere Zuführung.

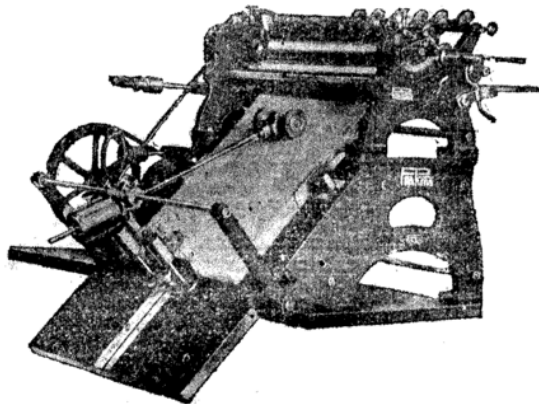


Abb. 2. Automatischer Einlegeapparat.

Eine im Prinzip ähnliche Maschine ist die Ver- schlußstreifen-Anleimmaschine, die in der Hauptfache bei der Herstellung von Zigaretten-schachteln mit Hals Verwendung findet.

Für den Klebstoffauftrag auf Pappen beliebiger Stärke oder Wachs- und Lederzug, Kunstleder und ähnlichen dicken fürperhaften Stoffen wird die so- genannte Pappenanleimmaschine benutzt. Auf dieser kann auch Imprägnierung und Paraffi- nierung bewerkstelligt werden.

Außer diesen vorgenannten Anleimmaschinen für einseitigen Klebstoffauftrag wird in Buchbin- dereien auch eine sogenannte Zweifelseiten-An- schmiermaschine benutzt. Letztere findet eben- sowohl bei dem Aufspinnen der Deckel bei steifen Broschüren als auch bei dem Einhängen dünner Bücher, etwa bis 40 mm Dicke Verwendung. Der kundige Facharbeiter vermag diese Maschine insofern auszunutzen, als er selbst auch auf Band oder Gaze geheftete Bücher und schließlich auch solche mit geringem Falz mit Klebstoffauftrag durch diese Ma- schinen verfährt.

Bei Streifenmaterial von Papier, Kaliko oder sonstigen steif appetrierten Stoffen, das von der Rolle läuft, wird die Rändel- oder Leberzieh- maschine zum Auftragen des Klebstoffes benutzt. Diese Auftragsmethode findet z. B. bei Einfassstreifen zum Einfassen von Plakaten, beim Rändeln von Schachteln oder auch beim Fälseln Anwendung. (In einem nächsten Aufsatz wird jedoch die Rede von solchen Maschinen sein, auf denen solche Arbeiten rationeller ausgeführt werden können.) Die vor- genannte Rändel- und Leberziehmaschine ist im eigentlichen Sinne eine Klebstoffauftragmaschine, denn sie verfährt die Streifen mit Klebstoff, während die Rändelarbeit von Hand ausgeführt werden muß. Der Klebstoff wird ohne weiteres Zutun aufgetragen, während der mit Klebstoff versehene Streifen um das Objekt herumgelegt wird, so daß sich durch das Nachziehen des Streifens ein weiteres Stück des- selben ganz automatisch beleimt. Der Streifenbreite sind Grenzen gezogen, es können etwa 6-8 cm breite Streifen mit Klebstoff versehen werden. Andernfalls wird die Schachtel-Bekle- mmaschine benutzt, auf der breitere Streifen mit Klebstoff versehen werden können. Die Funktion ist dieselbe wie bei den Rändelmaschinen, denn das Leberziehen wird ebenfalls von Hand besorgt. Es ist noch erwähnenswert, daß die Rändelstreifen auf manchen Systemen, in der Mitte der Streifenbreite, um sie genauer anlegen zu können, gekniff werden. Zum Abschneiden der Streifen beim Einfassen oder Rändeln in entsprechende Längen werden an der Maschine angeordnete Abschneidewerkzeuge benutzt. Rändelmaschinen können auch mit Schachtel-Bekle-

maschinen kombiniert werden, so daß das Rändeln der Deckel und das Leberziehen derselben in einem Gang ausgeführt werden kann. — Eine im Prinzip ähnliche Maschine ist die Spitzpapier-Anleim- maschine, die ebenfalls von der Rolle arbeitet und die Spitzstreifen, je nachdem, ob sie eingeklebt oder umgeklebt werden sollen, vorder- oder rückseitig an der Kante schmal beleimt. Wenn die Spitzpapiere an den Schachtelwänden außen herum geklebt werden, dann kann diese Maschine mit einer Schachtel-Beklemaschine kombi- niert werden, so daß der Spitzpapier- und der Leberziehstreifen dem Bearbeiter in einem Gang zugeführt wird. — Zu dieser Gattung, gehören auch die Schachtel- hals-Anleimmaschinen, deren es verschiedene Systeme gibt. Auf letzteren können offene oder schlauchartig geschlossene Hälse für viereckige Schachteln in entsprechender Breite mit Klebstoff versehen werden. Die für geschlossene Hälse bestimmte Maschine beleimt beide Seiten in einem Gange, deshalb wird letztere auch Doppeltanten- Anleimmaschine genannt.

Zum Klebstoffauftrag offener Hälse kann eben- so gut eine Kantenanleimmaschine oder die sogenannte Rotationsanleimmaschine benutzt werden. Die beiden letztgenannten Maschinen dienen auch beim Ansetzen von Schachtelteilen, indem die angeordneten Kleberänder des Schachtelkörpers auf einer oder auch gleichzeitig auf der gegenüber- liegenden Seite mit Klebstoff versehen werden können. Nebenbei können diese Maschinen auch bei vielen anderen, ähnlichen Arbeiten verwandt werden. Bei dieser Gelegenheit verdient auch der sogenannte

Randgummierer, ein Apparat mit Handhebel, erwähnt zu werden, da auf diesem ebenfalls eine Kantenanleimung bewerkstelligt werden kann (siehe Abb. 3). Letzterer wird zwar hauptsächlich in kleineren Betrieben für Randgummierung benutzt, er kann aber auch bei jeglichen Klebearbeiten dieser Art zur Verwendung kommen. Der mit Klebstoff zu versehende Papierstapel liegt unter dem Klebstoff- behälter. Der Klebstoffauftrag erfolgt lediglich dadurch, daß ein Blatt nach dem anderen hervorgezogen wird. — Im Um- schlag für Broschüren zum Einhängen in gerilltem oder ungerilltem Zustand in der Mitte mit Klebstoffauftrag versehen zu können, wird die Umschlaganleim- maschine benutzt. — Dann sei noch auf die sog. Fassonanleimmaschine hingewiesen, die dann in Frage kommt, wenn es sich um den Klebstoffauftrag an den vier Außenkanten des zugeschnittenen Materiales handelt. Diese Maschine wird insbeson- dere bei der Herstellung von Briefpapierstapeln herangezogen, bei denen die ausgestanzten Deckel- leberziehpapiere an den Kanten beleimt werden. Das Leberpappen der Deckel mit den an den Kanten beleimten Leberzugpapier erfolgt dann auf einer Spezialmaschine, die auch gleichzeitig den Einschlag, zu welchem Zweck die Kanten beleimt werden, ver- richtet.

Bei dieser Abhandlung darf der Buchrücken- Anleimapparat, der ebenfalls Klebstoffauftrag verrichtet, nicht außer acht gelassen werden (s. Ab- bildung 4). Die zu leimenden Buchblöcke werden genau wie beim Marmorieren mit beiden Händen erfaßt, gerade gestoßen und unter starkem Druck unten in den Leimapparat gebracht. Durch den Druck wird das Bespritzen des Buchlochrückens mit der Leimmasse bewirkt. Eine am Apparat angeordnete Bürste reißt den Leim am Rücken der Bücher ein und entfernt überflüssigen Klebstoff, der in den Behälter zurückfließt. Das Heizen dieses für Klein- wie Großbetrieb zweckmäßigen Apparates erfolgt durch Elektrizität, Gas, Dampf, Spiritus oder Petroleum.*

* Die Druckfärbung für die Abbildung wurden bereitwillig von der Firma Praktische Maschinen G. m. b. H., Pragma- Maschinenfabrik, Berlin N. O., zur Ver- fügung gestellt.

Berichte.

Chemnitz. Den Kartonnagenfabrikanten ist es befanntlich gelungen, den Reichstarijlohn um 3 1/2 Proz. zu kürzen. Der Grund war der, daß die Herren in verschiedenen Städten Deutschlands die Notlage der Arbeiter dazu benötigten, vor den Lohn- verhandlungen mit der Belegschaft Sonderverein- barungen abzuschließen unter dem Motto: Fröh- licher Vogel oder stirb.

Im Chemnitzer Bezirk wollten einige Herren nicht zurückstehen, Verschlechterungen für die Arbeiter- schaft zu schaffen. Die Lohnfrage ist vorläufig er- ledigt, man sucht deshalb nach weiteren Mitteln und das sind die Ferien. Anschläge und Bekannt- machungen regnet es in Hülle und Fülle. Eine Firma verlangt den gänzlischen Verzicht auf Ferien, eine andere auf die Hälfte oder auf ein Drittel. Die Bezahlung der Ferientage soll bei Kurzarbeit auch nur für so viel Stunden erfolgen, wie am Tage ge- arbeitet wird. Alle diese Maßnahmen sind ungefeh- lich und gelten als Tarifbruch. Das wissen die Herren ganz genau, sie finden aber leider unter ihren Arbei- tern Elemente, die den Tarifbruch fördern helfen und dadurch Verrat an der Arbeiterschaft üben.

Ganz unverständlich ist es, daß gerade einzelne verheiratete Frauen, deren Männer auch noch arbeiten — also sogenannte Doppelverdiener — die Steigbügel der Unternehmer halten. Es sollte Pflicht der Männer sein, ihre Frauen darüber auf- zuklären, daß sie sich nicht zu solcher Handlungsweise her- geben sollen. Auch gibt es Betriebe, in denen die Zu- schneider, die da glauben, schon selbst Unternehmer zu sein, die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten. Bitter werden sie es aber in der letzten Zeit empfun- den haben, daß das Maß Profit erbarmungslos auch über sie hinweggegangen ist.

In solchen Betrieben, in denen die Organisation einigermaßen Fuß gefaßt hat, sind die Anschläge der Unternehmer abgewehrt worden. Leider gibt es aber Betriebe, in denen die Belegschaft glaubt, ohne Organisation auskommen zu können und da wird,

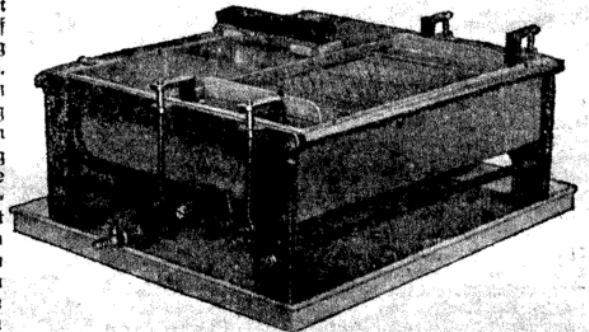


Abb. 4. Buchrückenleimapparat.

weil die Arbeiterschaft ohne jeden Schutz dasteht, die Ferienfrage im Sinne des Unternehmers durchge- führt. Dies muß zur Schädigung des ganzen Reichs- tarijs führen. Der Kartonnagenarbeiterschaft sollte endlich einmal zum Bewußtsein kommen, daß mit dieser geradezu sträflichen Interessent- losigkeit der Berufsgenossen aufgeräumt werden muß. Der Geschlossenheit der Unternehmer muß die Geschlossenheit der Arbeitnehmer entgegen- gestellt werden. Jeder Berufsgenosse gehört in unseren Verband.

Hamburg-Möna. Am 11. Juni fand eine über- aus stark besuchte Versammlung der Kartonnagen- arbeiterschaft statt, wie wir sie in Hamburg noch nicht gehabt haben. Auch die Papierwarenarbeiterschaft war sehr stark vertreten. In recht lebhaften Aus- führungen machten eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen ihrem Herzen gegenüber der Abbau- bestrebungen der Unternehmer Luft. Sie waren der Meinung, daß trotz des schlechten Geschäftsganges in einzelnen Betrieben die Arbeit eingestellt werden sollte. Die Verhandlungskommission, die von einer Vertrauenspersonenversammlung gewählt war, er- stattete den Bericht, daß die Arbeitgeber bereit sind, die tarifliche Leberbezahlung von 6 Pf. in der Spitze weiterzuzahlen, und zwar bis zum 31. August und wenn der Geschäftsgang sich bessern sollte, dann soll eine Erhöhung vorgenommen, eventuell neue Ver- handlungen darüber geführt werden.

Nach vierstündigen lebhaften Auseinander- setzungen schien es, daß die Kollegenschaft gewillt war, geschlossen aus den Betrieben zu gehen, schließlich kam aber doch ein Beschluß zustande, der die Abmachung bis zum 31. August zustimmt.

In der Kartonnagenfabrik Mühsenrich trat jedoch das Personal in den Streit, der nach eintägiger Dauer wieder beigelegt werden konnte. Die Firma verspricht, die Akkordpreise zu überholen und die Löhne der Männer zu regeln.

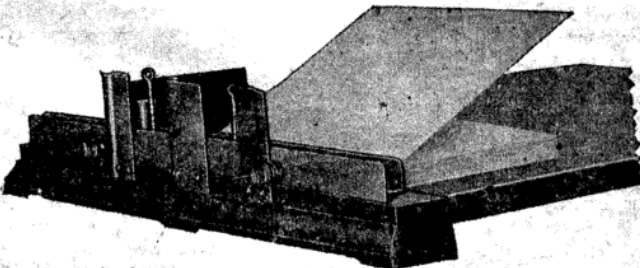


Abb. 3. Randgummierapparat.

Hamburg-Altona. In einer von über 400 Mitgliedern besuchten Versammlung vom 17. Juni sprach Herr Karsten über „Die Sicherung des deutschen Volkvermögens“. Redner schilderte den Werdegang der deutschen Volkswirtschaft vor und nach dem Kriege und die durch die Kriegsausgaben und den Versailles Vertrag bedingten schlechten Verhältnisse in Deutschland, worunter gerade die arbeitende Bevölkerung ganz besonders Not zu leiden hat. In seinen weiteren Ausführungen streifte er den Raubzug der ehemaligen Fürsten auf das deutsche Volkvermögen, er forderte die Anwesenden auf, durch Beteiligung am Volkseigentum die Sicherung des deutschen Volkvermögens zu gewährleisten. Lebhafter Beifall folgte den interessantesten Ausführungen.

Hierauf leitete ein Konzerttrio durch die Duettäre zu „Orpheus in der Unterwelt“ die Ehrung von 10 Jubilaren des Verbandes ein. Kollege Küster sprach über „25 Jahre Arbeit in der Organisation“. Er schilderte den Aufbau und die Leistungen der Organisation durch Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie des Unterstützungswesens, insbesondere die Arbeitslosen-, Kranken-, Umzugs-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Gemahrgelienunterstützung. Er forderte die Mitglieder auf, dahin zu streben, im Gedenken an die Alten ebenfalls die 25jährige Mitgliedschaft zu erreichen und wünschte den Jubilaren, daß sie auch das 50jährige Jubiläum im Kreise der Kollegenschaft feiern mögen. Ganz besonders wies er auf die Notwendigkeit der geschlossenen Einigkeit hin, denn nur so sei es möglich, die Abbaubestrebungen der Unternehmer zu bekämpfen und Aussicht auf ein besseres Leben zu erhalten. Reicher Beifall lohnte den Redner. Konzert und Gesang weiteten sich, um den Abend zu verschönern, der durch ein stilles Tanzfränzchen in der Mitternachtsstunde seinen Abschluß fand.

Leipzig. Am 7. Juni nahm die Kollegenschaft der Kartonnagenindustrie zum Lohnabbau Stellung. Kollege Haffner als Branchensekretär berichtete, daß die Unternehmer, die ungünstige Wirtschaftslage benutzend, mit aller Schärfe auf 15prozentigen Abbau der Löhne gedrängt haben. Zur schlechten Konjunktur kam weiter für unsere Vertreter erschwerend die Laune eines großen Teiles der Arbeiterschaft hinzu. Haffner bedauerte, daß ein nicht geringer Teil der Arbeiterschaft ohne Wissen der Gewerkschaft sich bereitgefunden habe, unter dem Tarif zu arbeiten. Um Schlimmeres abzuwenden, sei aus dieser Situation heraus als kleineres Übel die Vereinbarung zustande gekommen, daß der Lohn von 83 Pf. auf 80 Pf. abgebaut und mit dem Mantelvertrag bis 31. Januar 1927 Geltung habe.

In der Aussprache betonte Kollege Adler, daß auch unter Berücksichtigung des Geschiederten eine Vereinbarung, welche Verschlechterungen im Lohn oder Arbeitsverhältnis enthält, nicht angenommen werden darf, ohne daß die Mitglieder selbst dazu gesprochen haben. Er stellte deshalb folgenden Antrag:

1. Die am 7. Juni 1926 versammelte Organisationsmitglieder der Kartonnagenindustrie erheben schärfsten Protest gegen das brutale Vorgehen der Unternehmer. Nachdem die Organisationsleitung der Unternehmer das tarifwidrige Verhalten seiner Mitglieder gebüßt hat, indem als Sprecher der Unternehmer eines seiner Mitglieder fungieren konnte, welcher trotz festgelegter Löhne in seinem Betrieb die Löhne abgebaut hatte, ist der Arbeiterschaft klar gezeigt, wie weit die Tariftreue der Unternehmer geht.

2. Um unseren Vertretern den Beweis den Unternehmern gegenüber zu erbringen, daß die Kollegenschaft nicht gewillt ist, sich mit dem Lohnabbau abzufinden, verlangen wir hierüber Urabstimmung.

Die Kollegen Haffner und Winkert stellten das Verlangen nach Urabstimmung als aussichtslos hin und sprachen für Ablehnung des Abt. 2. Kollege Mühlert setzte sich in seinen Ausführungen für Annahme ein. Abt. 1 wurde hierauf einstimmig, Abt. 2 gegen zwei Stimmen angenommen. Unter Verschiedenem wurde vom Kollegen Haffner auf die Wichtigkeit des Volkseigentums hingewiesen. Nach Aussprache über organisatorische Notwendigkeiten im allgemeinen und örtliche Angelegenheiten erfolgte Schluß der nicht schlecht besuchten Versammlung.

Nürnberg-Fürth. In der verhältnismäßig gut besuchten vierteljährlichen Hauptversammlung am 8. Juni wurden vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst die verstorbenen Kollegen und Kolleginnen in üblicher Weise geehrt. Aus dem von Weiland erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß sich die wirtschaftliche Krise im ersten Quartal bedenklich verschärft hat. Stieg doch im Laufe des Monats Januar die Zahl der arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen zusammen auf rund 500 Personen! Unter diesen außergewöhnlich mißlichen Umständen ist jede Agitation größeren Stils unmöglich. Das Versammlungsleben spielte sich in der Hauptsache in Branch- und Betriebsversammlungen ab, wobei in allen Fällen die Abbaubestrebungen des Unternehmertums

die Hauptrolle spielten. Die Gruppe Biberbücher-Spielfabriken und Kunstankalten in Nürnberg-Fürth ist bis zur Stunde nicht zur Ruhe gekommen. Schon im Januar mußte ein Lohnabbau von reichlich 12½ Proz. abgewehrt werden.

Ende April fand uns der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrie Nordbayern einen neuen Antrag auf 10 Proz. Lohnabbau! Dagegen beantragten wir eine Lohnerhöhung von 12½ Proz. Die Streitsache führte zu einem Schiedsspruch, der die bisherigen Löhne bis zum 31. Dezember 1926 bestehen läßt.

Redner kommt nun auf den in der Kartonnagenindustrie erfolgten Lohnabbau zu sprechen und betont, daß dieser Vorgang zum größten Teil auf Rechnung der Fahnenflüchtigen zu setzen ist. Ganz scharf geht er mit diesen Drückebergern ins Gericht und betont, daß diese Feinde im eigenen Lager das zerkende Gift darstellen, welches so nach und nach zur vollständigen Zerrümmung des Reichstares führen muß. Die Verlängerung des Lohnabkommens einschließlich des Manteltarifes bildet ein Bollwerk, daß vor dem 31. Januar 1927 das Unternehmertum einen weiteren Vorstoß zum Lohnabbau nicht machen kann. Diese Zeit muß ausgenützt werden zur tatkräftigen Bearbeitung der Abtrünnigen. Keine Kollegialität mit diesen Parasiten, die bisher auf Kosten ihrer Mitarbeiter und Arbeiterinnen die tariflichen Rechte genossen haben und jetzt für den Lohnabbau verantwortlich gemacht werden müssen. Alle Kollegen und Kolleginnen müssen diesen Leuten sagen: „Bis hierher und nicht weiter!“ Es geht nicht mehr, daß ihr absteigt steht und andere für euch die Kasanien aus dem Feuer holen läßt. Nur Einigkeit und Geschlossenheit im Verband kann uns über den schweren, wirtschaftlichen Niedergang ohne nennenswerten Schaden hinüberbringen! Schmarozker müssen bestraft werden. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß ein Mitgliederrückgang im verflorenen Quartal vermieden worden ist. Unsere Einnahmen an Beiträgen sind entsprechend der großen Zahl Arbeitsloser zurückgegangen, dagegen die Ausgaben an Unterstützungen derartig gestiegen, daß wir im Monat Januar von der Verbandskasse 5000 Mk. Zuschuß anfordern mußten. Besagt muß werden, daß die Finanzlage unseres Verbandes eine durchaus gesunde ist. Die schwere Belastungsprobe der letzten Monate bewältigt dies am besten. Es liegt gar kein Grund vor, kleinmütig zu werden. Bismarck können wir guten Rutes in die Zukunft schauen, getreu dem Grundsatz: Nur dem Mutigen gehört die Welt!

Ueber den Geschäftsbericht wurde eine Diskussion nicht befehrt. An Stelle des seit einigen Wochen erkrankten Kollegen Herber gab Weiland das Revisionsprotokoll bekannt. Die Abrechnungen lagen vervielfältigt vor.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Aufgelöste Zahlstelle. Die Zahlstelle Mühlhausen i. Th. ist mit Ablauf des ersten Quartals aufgelöst worden. Die dort noch vorhandenen Mitglieder werden als Einzelmitglieder von der Gauverwaltung in Weimar weitergeführt.

2. Einfindung der Verbandsgelder. Da infolge der in vielen Orten jetzt erforderlichen hohen Unterstützungsausgaben an die Verbandskasse zurzeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden, ist es unbedingt nötig, alle überschüssigen Verbandsgelder immer sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandskasse einzusenden. Das zweite Quartal schließt mit der 26. Beitragswoche erst am 3. Juli ab. Wir werden daher alle bis zum 3. Juli eingezahlten Geldsendungen noch als für das zweite Quartal eingekandt verbuchen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeiträge nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandskasse abgeführt werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

3. Materialversand. An die Kassierer aller Gauen und Zahlstellen sind in den letzten Tagen versandt worden:

1. Abrechnungsformulare mit Ergänzungsbogen für den Abschluß des zweiten Quartals.
2. Berichtsarten an den Gauvorstand über einen Auszug aus der Abrechnung.
3. Berichtsarten zur Arbeitslosenstatistik. Sollte diese Sendung bis zum 26. Juni irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um Nachricht.

4. Berichtsarten für die Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen an alle Gauen und Zahlstellen versandt worden. Ebenso sind den in Frage kommen-

Die Revisoren berichteten, daß sie Bücher, Belege und Kasse in Uebereinstimmung gefunden haben und beantragen Entlastung, was einstimmig geschieht.

Hierauf sprach Kollege Keller den auscheidenden Revisoren den Dank aus. Als Ersatz wurden die Kollegen Reichert und Walther vorgeschlagen und beide einstimmig gewählt.

Weinländer und Keller wiesen dann noch mit Nachdruck auf den Volkseigentum hin und forderten auf, nicht nur selbst zur Abstimmung zu gehen, sondern alle Bekannten dazu aufzufordern, damit der Raubzug auf die Taschen des schon jetzt genug verarmten deutschen Volkes verwehrt wird.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß als Tagungsort die „Germenhalle“, Entengasse 1, zu den vierteljährlichen Hauptversammlungen festgelegt worden ist, und es wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß daher auch der Besuch bedeutend besser werden möge, da dieses Lokal sehr zentral gelegen und für alle Kollegen und Kolleginnen, auch die in Fürth wohnhaften, gut erreichbar ist.

Nach Erledigung einiger örtlicher Mitteilungen schloß Kollege Keller die musterhaft verlaufene Versammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Produktion und Wirtschaft. II.

Entscheidungen zu unseren Reichstareverträgen: Etuisindustrie.

Der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes.

Eine Anerkennung gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Verfeinerte Probleme im Gewerkschaftstampf.

Gegenätze.

Bestrafter Vertrauensbruch.

Reorganisation der internationalen Wirtschaft.

Kann ein Kurzarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt?

Sinnprüche.

Abrechnung des Verbandes vom 1. Quartal 1926.

Maschinelles Klebstoffauftrag. (Mit Abbildungen.)

Berichte: Chemnitz. — Hamburg-Altona. — Hamburg-Altona. — Leipzig. — Nürnberg-Fürth.

Bekanntmachung des Vorstandes: Aufgelöste Zahlstelle. — Einfindung von Verbandsgeldern. — Materialversand. — Arbeitslosenstatistik. — Berichtsarten für die Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.

den Zahlstellen Berichtsarten über den Geschäftsgang in den Betrieben gleichzeitig zugehen.

Ferner ist allen Sendungen diesmal eine Anweisung der Reichsarbeitsverwaltung über zur Ausfüllung der statistischen Nachweisungen über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit beigefügt worden, die von den zur Berichterstattung verpflichteten Kollegen aufzuheben und deren Inhalt von ihnen genau zu beachten ist.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wirtschaftskrise und in weiterer Rücksicht auf die Anfang Juli in Düsseldorf tagende Sitzung des Bundesausschusses, auf der die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge als besonderer Punkt auf der Tagesordnung steht, bitten wir dringend darum, alle Berichtsarten so rechtzeitig abzusenden, daß wir spätestens am 3. Juli im Besitz derselben sind.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bei der Verbandskasse ein von:

Stolz — Mt.; Koblenz 197,76 Mt.; Zwickau — Mt.; Bayreuth 80,— Mt.

Nicht eingegangen ist die Abrechnung von der Zahlstelle in Cleve.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Krimmischau. B. u. K. M. Krüpfanz, Altona-Berg-Edelung 151.

Gummersbach-Ränderoth: B. A. Coors, Gummersbach, Robertstraße 39.

K. C. Althaus, Ränderoth, Saure Wiese 4.

Der Vorstandsvorsitz.